

4. Auflage des Vorsorge-Nutzen-Verhältnisses

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) hat ihre Methode zur einheitlichen Bewertung unterschiedlicher Dünger wie Komposte, Gärprodukte, Klärschlämme, Wirtschaftsdünger u.a. in der 4. überarbeiteten und ergänzten Auflage neu herausgegeben.

Die Bewertung von Düngemitteln nach einem einheitlichen Maßstab ist - nachdem das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) eine Vereinheitlichung der Bewertung von Düngemitteln in der Düngemittelverordnung angekündigt hat - wieder aktuell. Tatsächlich sind etwa unterschiedliche Grenzwerte für Schwermetalle, wie sie für Klärschlamm in der AbfKlärV und für Bioabfälle in der BioAbfV genannt werden, für den Normalbürger nicht eben verständlich. Dass unterschiedliche Grenzwerte durchaus ein vergleichbares Niveau der Vorsorge garantieren können, ist für viele nicht so leicht nachvollziehbar.

Inzwischen hat sich auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Bewertung von Düngemitteln aus der Kreislaufwirtschaft zu kurz greift, wenn hauptsächlich auf potentielle Schadstoffgehalte abgehoben wird. Der Nutzwert von Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln liegt schließlich in deren wertgebenden Eigenschaften und Inhaltsstoffen begründet. Düngemittel im Sinne der Düngemittelverordnung - und dazu gehören auch Komposte, Gärprodukte, Klärschlamm u.a. - werden - wie jedes andere Düngemittel auch - in erster Linie durch Ihre wertgebenden Bestandteile gekennzeichnet. Dass die Beurteilung daneben auch die Einhaltung von Grenzwerten oder Deklarationspflichten für potentielle Schadstoffe einschließt, ist selbstverständlich und bleibt davon unberührt. Wenn in der Düngemittelverordnung eines Tages einheitliche Grenzwerte für alle Stoffgruppen gelten sollen, dann müssen die gegenwärtigen unterschiedlichen Schadstoff-Grenzwerte durch Grenzwerte abgelöst werden, die aus einem Verhältnis des Nutzwertes des einzelnen Düngers einerseits und seinem Gehalt an potentiellen Schadstoffen andererseits abgeleitet werden. Eben dies hatte die BGK in 2002 - als Antwort auf das Konzept von BMU/UBA "Gute Qualität und sichere Erträge" - mit der ersten Auflage des "Vorsorge-Nutzen-Verhältnisses" vorgestellt und in die RAL-Gütesicherung eingeführt.

Seit 2002 haben sich nun eine Reihe neuer Aspekte ergeben, die zu berücksichtigen sind (Novellierung der Düngemittelverordnung (DüMV) und der Düngeverordnung (DüV), Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung, Klimaagenda 2020, VDLUFA-Standpunkt Humusbilanzierung). Die vorgenannten Aspekte sind in der 4. Auflage nunmehr berücksichtigt und ergänzen die bestehende Bewertungsmethode, nach der die Bewertung von Nutzen- und Vorsorgeansprüchen nach den pflanzenaufnehmbaren und bodenverbessernden Bestandteilen der Dünger erfolgte und dieser Wert ins Verhältnis zu vereinheitlichten Grenzwerten für potentielle Schadstoffe gesetzt wurde. Neu ist, dass die Angabe des Verhältniswertes aus Gründen der leichteren Vermittelbarkeit durch die Angabe eines sogenannten "Nutzwertindex" und eines "Vorsorgeindex" ersetzt wird.

In der Schrift "Vorsorge-Nutzen-Verhältnis" wird erläutert, auf welche Weise bei organischen Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln deren "Nutzwertindex" und "Vorsorgeindex" bestimmt werden und welche Anforderungen für qualitativ hochwertige Erzeugnisse bestehen. Die Neuauflage kann bei der BGK bestellt, oder unter www.kompost.de als PDF heruntergeladen werden.



Quelle: H&K aktuell 04_10, S. 10; Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)